

Kunstförderpreis der Stadt Augsburg

Besondere Teilnahmebedingungen für den Bereich Musik - jährlich wechselnd für die Sparten:

- Interpretation vokal oder Komposition klassisch (2018)
- Interpretation instrumental oder Komposition klassisch
- Jazz und Komposition Jazz

Mindestalter 17 Jahre - Höchstalter 29 Jahre

Instrumental und Vokal

Verlangt wird die Interpretation komponierter notierter Musik aus 3 verschiedenen Epochen, davon mindestens ein nach 1950 komponiertes, **zeitgenössisches** Werk der Neuen Musik. Mehrheitlich wird die Interpretation von Werken der E-Musik gefordert. Werke aus den Bereichen Musical, Pop, Filmmusik und modernisierte Arrangements sind ausgeschlossen.

Ausgenommen von der Forderung nach Werken aus 3 Epochen sind Ensembles oder Solisten, die sich auf Alte oder Zeitgenössische Musik spezialisiert haben. Die maximale Vortragsdauer beträgt 30 Minuten. Der Vortrag eigener Kompositionen ist ausgeschlossen.

Komposition klassisch

Einreichung von 5 ausnotierten Werken, davon

- 1 Kammermusikwerk
- 1 Vokalwerk (Gesang mit Begleitung oder Chor)
- 1 Orchesterwerk
- 2 Werke in Besetzung freier Wahl (Besetzung wie oben oder anders)

Jazz

Die Jury möchte sich ein Gesamtbild über das bisherige Schaffen und das kreative Potential des Bewerbers/der Bewerberin machen. Dazu können eingereicht werden: Tonträger jeglicher Art, Kompositionen oder Arrangements, Kritiken. Formalrechtlich zugelassene Bewerber werden zum Vorspiel eingeladen. Dabei sollen die Jazzgrundlagen überzeugend dargestellt werden: Der Bewerber/die Bewerberin soll stilsicher mindestens drei unterschiedliche Werke aus der Standardjazz-Literatur (z.B. Swing, Latin, Ballade) interpretieren und darüber improvisieren, Solo oder mit Band. Die maximale Vortragsdauer beträgt 30 Minuten.

Unter den vorgetragenen Werken kann eine Eigenkomposition sein.

Um das musikalische Zusammenspiel bewerten zu können, müssen mindestens zwei Stücke mit anderen Musikern vorgetragen werden. Begleitmusiker können gestellt werden.

Komposition Jazz

Einreichung von 5 ausnotierten Werken, davon

- 1 Instrumentalwerk Solo oder kleine Besetzung (Combo)
- 1 Werk für Gesang mit Begleitung (oder Chorwerk)
- 1 Werk mit mindestens 10 realen Stimmen (z. B. Big-Band)
- 2 Werke in Besetzung freier Wahl (Besetzung wie oben oder anders)

Allgemeine formale Teilnahmebedingungen:

Die Bewerber/innen müssen entweder im Raum Augsburg geboren sein oder bei Ablauf der Bewerbungsfrist mindestens drei Jahre ihren Wohnsitz im Raum Augsburg haben. Als Raum Augsburg gelten das Stadtgebiet und die an die Stadt Augsburg angrenzenden Nachbargemeinden. Für eingereichte Arbeiten/Unterlagen und deren Unversehrtheit kann von der Stadt Augsburg keine Haftung übernommen werden. Die Bewerber müssen mit einer eventuellen Veröffentlichung persönlicher Daten aus den von ihnen eingereichten Unterlagen sowie mit den allgemeinen und besonderen Teilnahmebedingungen einverstanden sein.

Information unter:

Telefon 0821/324-3251 oder 0821/324-3260

Telefax 0821/324-3252

e-mail kulturamt@augsburg.de